

Wahlbekanntmachung

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl am 27. September 2009

In Deutschland findet die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, dem 27. September 2009 statt. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Grundsätzlich ist zum Deutschen Bundestag in Deutschland nur wahlberechtigt, wer am Wahltag seit mindestens drei Monaten - also mindestens seit dem 27. Juni 2009 - seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Maßgeblich ist grundsätzlich die meldebehördliche Anmeldung. Daher ist bei einem Umzug Folgendes zu beachten:

1. Sie sind aus einer anderen Gemeinde zugezogen?

• Anmeldung vor dem 24. August 2009

Sie werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen.

• Anmeldung vom 24. August 2009 bis 6. September 2009

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen und können dort Briefwahlunterlagen anfordern: *Auf*

Antrag können Sie aber auch in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wohnortes eingetragen werden (verbunden mit einer Streichung in der Fortzugsgemeinde).

• Zuzug von außerhalb Deutschlands und Anmeldung vor dem 24. August 2009

Sie werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wohnortes eingetragen.

• Zuzug von außerhalb Deutschlands und Anmeldung vom 24. August 2009 bis 6. September 2009

Sie werden nur *auf Antrag* in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wohnortes eingetragen.

2. Sie sind innerhalb der Gemeinde umgezogen?

• Ummeldung vor dem 24. August 2009

Sie werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen.

• Ummeldung ab dem 24. August 2009

Sie bleiben in jedem Fall in Ihrem bisherigen Wahlbezirk eingetragen.

Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ist leider nicht möglich. Falls Sie nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen können, haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Gemeindeverwaltung Briefwahlunterlagen zu beantragen.

3. Was ist bei mehreren Wohnungen zu beachten?

Haben Sie mehrere Wohnungen, werden Sie am Ort der Hauptwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sind Sie in einer Gemeinde mit Nebenwohnung gemeldet, können Sie hier nur in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie nachweisen, dass sich der Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen in dieser Gemeinde

befindet. Im Übrigen gelten die Regelungen zu Ziffer 1, wenn Sie eine bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären. Leben Sie im Ausland, sind aber in Deutschland weiterhin gemeldet, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Meldegemeinde eingetragen.

4. Sie leben im Ausland, möchten aber in der Gemeinde wählen, in der Sie in Deutschland zuletzt gemeldet waren?

Sie können bis zum 6. September 2009 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde stellen, in der Sie vor Ihrem Wegzug aus Deutschland zuletzt mit Hauptwohnung gemeldet waren. Weitere Hinweise für Deutsche im Ausland zur Bundestagswahl finden Sie im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de unter dem Menüpunkt „Service für Deutsche im Ausland zur Bundestagswahl 2009“.

Hinweise zur Briefwahl

Sind Sie in ein Wählerverzeichnis eingetragen, können Sie Ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der hierzu erforderliche Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Der Antrag kann auch durch Fax oder E-Mail gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist hingegen nicht möglich. Sofern der Antrag mit der Post an die Gemeinde gesendet wird, muss er ausreichend frankiert sein.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich nur an die wahlberechtigte Person selbst ausgegeben oder versandt werden. Ausnahmsweise dürfen die Unterlagen an eine andere Person ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme durch eine entsprechende Vollmacht nachgewiesen wird.

Versenden Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingeht. Sie können den Wahlbrief auch dort abgeben: Innerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (Donnerstag, den 24. September 2009) bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Außerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief so frühzeitig wie möglich aufgegeben werden. Er ist in diesen Fällen vollständig freizumachen. Dafür ist das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt zu zahlen. Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Herausgeber:

Niedersächsischer Landeswahlleiter
Lavesallee 6
30169 Hannover
Tel.: 0511/120-4790/4792/4788
Telefax: 0511/120-4789
www.landeswahlleiter.niedersachsen.de.